

## Mögliche **FRAGEN ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte(r) Herr Bürgermeister ....., /Frau Bürgermeisterin,

Zur Bürgerversammlung am \_\_\_\_\_ haben wir (engagierte Bürger, unabhängig von Organisationen) einige Fragen zum Mobilfunkausbau/ 5G.

Herr Minister Aiwanger hat alle Kommunen angeschrieben, beim Ausbau des Mobilfunknetzes mitzuhelfen und Standorte für jeweils hunderttausende neue Mobilfunkmasten zu finden, insbesondere um die Großindustrie zu fördern.

Zur Zeit ist der 4G/LTE Ausbau auch in unserem Umfeld in vollem Gange, als zwingende Voraussetzung des 5G Ausbaus mit *small cells* an allen Straßenlaternen, welches sukzessive flächendeckend erfolgen soll, um über 100fach höhere Datenmengen als jetzt bereits möglich u.a. *autonomes Fahren* oder *eHealth* zu ermöglichen oder einen Spielfilm über Handy in nur 2 sec herunterladen zu können.

Während der Industrie die Profite zugutekommen, werden wir Bürger flächendeckend mit vielfach höherer EM Strahlung belastet. Immer mehr Studien belegen, dass Mobilfunkstrahlung über einen längeren Zeitraum schädigende Wirkung auf Menschen, Tiere und Pflanzen hat.

Die Weltgesundheitsorganisation hat EMF Strahlung bereits 2011 als potentiell krebserregend eingestuft, weitere Studien sollen zwischen 2020 bis 2024 ausgewertet werden: die WHO hat dazu das EMF Projekt ins Leben gerufen.

Auch das Bundesministerium für Strahlenschutz stellt fest, dass mit 5G höhere Frequenzen dazu kommen, deren Wirkungen noch nicht gut erforscht sind.

Gegen 5G und das Beamforming laufen in der Schweiz gerade Moratorien.

Laut EU Vertrag Art 191 gibt es eine Vorsorge- und Vorbeugungsverpflichtung zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Das Grundgesetz in Art 2.2. deklariert „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“; Art 13.1. gewährleistet die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Die Bayerische Verfassung garantiert in Art 3.2. „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen“.

Die Tatsache, dass wir uns schon jetzt nicht einmal in unseren Wohnungen dieser Strahlung entziehen können, widerspricht diesen garantierten Rechten aus EU Vertrag, GG und Bay. Verfassung !

## **Deshalb auf dieser Basis an Sie folgende Fragen:**

1. Können Sie sich vorstellen, den weiteren Ausbau von Mobilfunk/ 5G auf Gemeindeflächen und auf Gemeindegebiet vorerst zu stoppen, bis die Unbedenklichkeit nachgewiesen ist?

Brüssel, Teile von Rom, Genf, Jura haben sich bereits gegen 5G ausgesprochen, sie wollen keine Labormäuse sein (Umweltministerin Fremault- Brüssel); hier vor Ort ebenfalls die Gemeinden Peißenberg, Wielenbach, Bad Wiessee.

2. Könnten Sie bitte alle Grundbesitzer - zuallererst diejenigen, die z.Zt. Gewinne damit machen, dass sie auf ihren Dächern oder Grundstücken Sendemasten aufgestellt haben - informieren, dass sie hier potentiell Gesundheitsschäden auslösen können und neben den Mobilfunkbetreibern persönlich mit ihrem Vermögen mithaften für Folgeschäden, weil keine Versicherung Verträge gegen Mobilfunkschäden abschließt und die Funkbetreiber KEINEN kompletten Haftungsausschluss geben, dass also für die Schadenshaftung nicht nur der Betreiber, sondern auch der Grundstücksbesitzer selbst verantwortlich ist, und auch, dass Immobilien, welche Sendeanlagen tragen, laut RDM bis zu 50-70% Wertminderung erleiden und Wertminderungen auch auf naheliegenden Grundstücken zu erwarten sind?

3. Würden Sie bitte, im Namen der Gemeinde und zwecks des von ihr auszuübenden Vorsorgeprinzips für ihre BürgerInnen, bei den übergeordneten zuständigen Dienstbehörden/ Landes- und Bundesministerien einen Unbedenklichkeitsnachweis anfordern, welcher von zweifelsfrei unabhängigen Wissenschaftlern und ohne Druck seitens Stakeholdern erstellt wurde und in welchem auch die nach dem Netzausbau bestehende Situation und die Langzeitwirkungen berücksichtigt wurden?

Und wären Sie bereit, Ihre Anfrage vor der Herausgabe noch mit uns gemeinsam abzustimmen?

4. Würden Sie bitte ebenso eine Überprüfung der z.Zt. geltenden Grenzwerte einfordern mit der Begründung, dass diese derzeit erst zu 0,7% 'ausgenutzt' werden, also eine Erhöhung der Belastung auf die hundertfache Strahlungsleistung erlauben, zudem die 5G Technologie anderen Standards unterliegt und ebenso in den Grenzwerten nicht die gesendeten Leistungsspitzen erfasst sind, obwohl diese für die inzwischen anerkannten nicht-thermischen biologischen Wirkungen maßgeblich sind.

5. Ebenso sind dringend zu hinterfragen die Festlegung der Grenzwerte durch einen einzelnen privaten Verein ICNIRP anstelle durch ein internationales Gremium unabhängiger Wissenschaftler. Würden Sie bitte auch nachfragen, warum andere Länder wie Belgien, Italien und die Schweiz mit deutlich niedrigeren Grenzwerte (Faktor 100!) problemlos agieren können?

6. Könnten Sie bitte auf der Webseite der Gemeinde und im Gemeindebrief über 5G, den aktuellen Stand des LTE Ausbaus und weitere Planungen informieren, die Beschlüsse der Gemeinde und die

Anordnungen des Bürgermeisters dazu veröffentlichen?  
Ebenfalls über den aktuellen Stand der Strahlungswerte im Bereich der Gemeinde. Bitte auch über die Bedenken der WHO und des BfS informieren, und vor allem auch die unter Punkt 2) genannten Punkte anfügen.

7. Wäre es möglich und angezeigt, unsere Bürger über einen Flächennutzungsplan besser vor EMF zu schützen, da mittlerweile 4 verschiedene Telekommunikationsgesellschaften sich verpflichtet haben, jede für sich ihre Netze flächendeckend auszubauen, und die Gesetze/Verordnungen es zzt ermöglichen, dass jeder Grundbesitzer auf seinem Grund/Dach ohne weitere örtliche Genehmigung bzw. Zustimmung der Nachbarn einen Sendemast definierter Höhe errichten darf?

8. Sind alle Ortsteile und Haushalte/Firmen durch Glasfaser-Ausbau bereits mit Breitband-Internet versorgt, oder welche Lücken sind da noch zu schließen, die eine Funkanbindung dringend erscheinen ließen nicht nur zum Schließen von Funklöchern sondern mit der neuen Breitband-Power?

9. Wäre es angezeigt von Seiten der Gemeinde zu überprüfen, ob die neuen vertriebenen Router mit integrierter Hotspotfunktion (Zugang für weitere Nutzer) nicht unter das Gewerberecht fallen?

10. Können Sie sich vorstellen, diese Punkte zeitnah aufzugreifen, in die verantwortlichen Gremien hineinzutragen und proaktiv wo nötig Beschlüsse dazu herbeizuführen?

Können Sie sich vorstellen, hierbei mit uns als Bürgerinitiative mit fortgeschrittenem Kenntnisstand in beratender Funktion zusammen zu arbeiten - auch als Gegengewicht zur Beratung seitens der Industrie und staatlichen Behörden?

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir gemeinsam unsere wunderschöne Gemeinde als Gesundheits-/ Naturschutz- und Tourismusstandort profilieren könnten, indem sich die Gemeinde aktiv für den vorbeugenden Gesundheitsschutz von Menschen/Tieren/Pflanzen einsetzt und den Ausbau innovativer Technologien wie Glasfaser und Lichttechnik vorantreibt, anstatt durch EMF-Verschmutzung die Schöpfung zu zerstören.

Vielen Dank und beste Grüße

.....

.....

.....